

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0126/2016

Beratung im **Stadtrat** am **15.09.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage AF/0126/2016 der CDU-Ratsfraktion "Standortentscheidungen der Bundeswehr in Koblenz"

Antwort:

Frage 1:

Hat die Verwaltung mit den Eigentümern der Liegenschaften Kastorhof 2 und Südallee 15-19 bezüglich einer Nachnutzung Kontakt aufgenommen?

Antwort zu 1:

Die Verwaltung erhält nicht automatisch davon Kenntnis, wenn Eigentümer ihre Immobilie anders nutzen wollen. Erst wenn Leerstände im Stadtbild als problematisch offensichtlich werden, sieht die Stadtverwaltung einen Anlass, die Eigentümer anzusprechen. Andererseits steht die Verwaltung jedem Immobilieneigentümer unterstützend und beratend zur Seite, wenn dies gewünscht wird. Bei den angesprochenen Immobilien liegt nach Kenntnis des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung keiner dieser Fälle vor. Die angesprochenen Immobilien befinden sich nicht im Eigentum der Bundeswehr oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Frage 2:

Wie sind die Prognosen für den Innenstadtbereich bezüglich Wohnversorgung und Einzelhandel, wenn 800 Dienstposten der Bundeswehr nach Lahnstein umziehen?

Antwort zu 2:

Die Entfernung zwischen den alten Dienstposten in Koblenz und den neuen Dienstposten in Lahnstein beträgt Luftlinie 4km. Daher geht die Stadtverwaltung nicht davon aus, dass viele Beschäftigte auch privat umziehen und ihren Lebensmittelpunkt verlagern werden. Die Veränderungen und Entlastungen für den Wohnungsmarkt werden folglich als gering eingeschätzt.

Man muss davon ausgehen, dass die in der Nähe der neuen Dienstposten liegenden Einzelhandelseinrichtungen wie z.B. der REWE Hermsdorfer Straße oder der Globus Baumarkt von den Beschäftigten öfter aufgesucht werden. Aufgrund des anderen Sortimentschwerpunktes in der Koblenzer Innenstadt werden die Auswirkungen dort aber ebenfalls überschaubar bleiben. Über den Umfang der Umsatzverschiebungen gibt es keine

Prognosen oder Berechnungen.

Frage 3:

Beabsichtigt die Verwaltung, im Hinblick auf die Nachverdichtung im Innenstadtbereich andere leerstehende Liegenschaften in diese Überlegungen einzubeziehen?

Antwort zu 3:

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich alle Vorhaben zur Nachverdichtung im Innenstadtbereich, soweit diese städtebaulich vertretbar sind. Insbesondere die Schaffung von neuem Wohnraum ist erwünscht.

Die vorgenannten Grundstücke sind jedoch heute schon dicht bebaut und stehen zumindest teilweise unter Denkmalschutz. Daher ist eine bauliche Nachverdichtung dort nicht unproblematisch.